

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.846.877

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13152/J-NR/2022

Wien, am 24. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2022 unter der Nr. **13152/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche Rolle spielt das Büro Mikl-Leitner im Semmering-Förderskandal?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Stichtag 13. Dezember 2022 wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *In welchem Verfahrenstand befindet sich das Ermittlungsverfahren 43 St 119/22i?*
 - a. *Wie viele Personen werden in diesem Verfahren als Beschuldigte geführt?*
 - b. *Wie viele ONs hat dieses Verfahren?*
 - i. *Wurden in diesem Verfahren ON wieder entnommen, die bereits Bestandteil des Aktes waren?*
 - 1. *Wenn ja, welche ON genau?*
 - a. *Was war der Inhalt dieser ON?*
 - 2. *Wenn ja, warum?*
 - 3. *Wenn ja, von wem?*
 - 4. *Wenn ja, wann?*

5. Was genau geschah mit dieser ON?

- c. Seit wann wird dieses Ermittlungsverfahren geführt?*
- d. Wegen welcher Delikte wird gegen wen ermittelt?*
- e. Wurde aus dem Verfahren 43 St 119/22i Verfahrensstränge gem. §27 StPO getrennt?*
 - i. Wenn ja, welche?*
 - ii. Wenn ja, warum?*
 - iii. Wenn ja, wann?*
 - iv. Wenn ja, zu welchen Sachverhalten?*

- *2. Wie begründet sich die Zuständigkeit der StA Wien für das Verfahren 43 St 119/22i?*
 - a. Warum ist die StA St. Pölten nicht zuständig?*
- *3. Wie kam es zur Zuständigkeit des konkreten StA?*

Das Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt wegen Tatortzuständigkeit an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten. Es wurde seit 17. Juni 2022 gegen drei Beschuldigte wegen des Verdachts nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 2, 148 zweiter Fall StGB – gegen zwei Beschuldigte als unmittelbare Täter und gegen einen Beschuldigten als Beitragstäter (§ 12 dritter Fall StGB) – geführt. Am 17. November 2022 wurde das Verfahren gegen den als Beitragstäter geführten Beschuldigten gemäß § 27 StPO zur Durchführung einer Diversion getrennt. Gegen die beiden weiteren (als unmittelbare Täter geführten) Beschuldigten wurde hingegen am selben Tag ein entsprechender Strafantrag beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingebbracht.

Der Ermittlungsakt bestand aus den ON 2.1 bis 2.10, 3, 4.2, 4.3 bis 4.8, 5, 6, 7.1, 7.2, 8, 8a, 8b, 9 und 10. Bei der ursprünglich als ON 4.1 fälschlicherweise einjournalisierten ON handelte es sich tatsächlich um ein zu einem anderen Verfahren gehörendes Schriftstück, das mangels Konnexes zum gegenständlichen Verfahren am 9. August 2022 entnommen und in der Folge zum bezughabenden (richtigen) Akt genommen wurde. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Beantwortung der Frage zum Inhalt dieser ON aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Zur Frage 4:

- 4. Ist der StA Wien bekannt, dass es einen Termin zwischen C. Z., E. B., Dietmar Hudsky und Andrea Maria Schwarzbauer und einer weiteren Person gegeben hat?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*

b. Wenn ja, welche genauen Informationen liegen vor?

Zu einem in diesem Zusammenhang an die Staatsanwaltschaft Wien herangetragenen Vorwurf des Amtsmisbrauchs nach § 302 Abs 1 StGB wurde ein eigener Akt gegen zwei angezeigte Personen angelegt und zur weiteren Prüfung zuständigkeitsshalber an die Staatsanwaltschaft St. Pölten übermittelt. Inhaltliche Details aus dem laufenden nichtöffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahren können aus den oben angeführten Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zur Frage 5:

- 5. Wurden folgende Personen bereits als Beschuldigte oder Zeugen einvernommen, und wenn ja, wann und unter welchem Status?*
- a. Florian Krumpöck
 - b. Katharina Sengstschmid
 - c. E. B.
 - d. Andrea Maria Schwarzbauer
 - e. C. Z.
 - f. Johanna Mikl-Leitner
 - g. Dietmar Hudsky

Im anfragegegenständlichen Verfahren wurden zwei Beschuldige am 13. Oktober 2022, der weitere bereits am 14. Juli 2022 einvernommen. Außerdem wurde am 6. September 2022 eine Person als Zeuge vernommen. Es wird auch hier um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie im Hinblick auf § 12 StPO keine näheren Auskünfte in diesem Zusammenhang erteilt werden können.

Zur Frage 6:

- 6. Gibt es aktuell ein Ermittlungsverfahren iZm dem Panhans-Hotel am Semmering?*
- a. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslage?

Ein in diesem Zusammenhang geführtes Ermittlungsverfahren ist ho. nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

